

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	11.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-20	Vorlage Nr.	1-0388/23/20-012

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 45,00 €/fm Langholz festgesetzt und folgende Regelungen zur Priorisierung und Kontingentierung getroffen:

Brennholz kann nur von Haushalten mit Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Kerschenbach erworben werden. Das Vorhandensein einer angemeldeten Feuerstelle ist Bedingung und auf Verlangen nachzuweisen. Die maximale Bestellmenge von zurzeit 3 Festmeter pro Haushalt wird entsprechend heruntergesetzt, sofern die eingehenden Bestellungen die jährlichen Zuwachsmengen im Gemeindewald überschreiten. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: